Bekanntmachung einer erteilten Genehmigung nach

§ 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Mit Bescheid vom 10.11.2020 wurde dem Antragsteller, Herrn Josef Grumler, Duisenburger Str. 58, 49811 Lingen (Ems), die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines 3. baugl. Hähnchenmaststalles mit 38.794 Plätzen, die Errichtung einer zertifizierten Abluftreinigungsanlage mit ASL-Behälter und Abtankplatz, die Aufstellung von 3 Futtermittelsilos, der Einbau von 3 Erdbehältern für Reinigungswasser, die Erhöhung der Besatzdichte der vorh. Masthähnchenställe von 35 kg/m² auf 39 kg/m² und die Änderung der vorh. Ablufttürme (BE1a u. BE2a) durch Einbau von Einzelkaminen in den Ablufttürmen auf dem Grundstück in Lingen (Ems), Jagdweg, Flur 40, Flurstück 159/2 der Gemarkung Altenlingen erteilt. Die Gesamtanlage hat eine Gesamtkapazität von 116.382 Hähnchenmastplätzen.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen versehen.

Das maßgebliche BVT-Merkblatt für die o.a. Anlage ist das Merkblatt „Beste verfügbare Techniken der Intensivtierhaltung von Geflügel und Schweinen“.

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Lingen (Ems), Elisabethstr. 14-16, 49808 Lingen (Ems) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung können in der Zeit vom 17.11.2020 bis 30.11.2020 bei der Stadt Lingen (Ems), Bürgerbüro, Neue Str. 5, 49808 Lingen (Ems) während der Dienststunden des Bürgerbüros eingesehen werden. Darüber hinaus ist der Genehmigungsbescheid im selben Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Lingen (Ems) unter [www.lingen.de](http://www.lingen.de) sowie im zentralen UVP-Portal unter uvp.niedersachsen.de/portal einsehbar.

Mit Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Stadt Lingen (Ems) Lingen (Ems), den 10.11.2020

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

L.S.

Gez.

Schreinemacher

(Stadtbaurat)